

Beitragsordnung

BEITRAGSORDNUNG 2025

gemäß § 6 der BDLI-Satzung vom November 2024

I. Grundsatz

1. Der jährliche Haushaltsplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Er ist Grundlage für die Festlegung der Beiträge, wobei Verbandseinnahmen aus anderen Quellen zur Haushaltsfinanzierung vor Festlegung der Beiträge mit heranzuziehen sind.
2. Als Verbandseinnahmen aus anderen Quellen gelten
 - Einnahmen aus Mieterträgen der Berliner Immobilie
 - Einnahmen aus Kapitalvermögen (= Zinsen)
 - Einnahmen aus Beiträgen fördernder Mitglieder
 - sonstige außerordentliche Einnahmen.

II. Beiträge der ordentlichen Mitglieder

1. Der Beitrag der ordentlichen Mitglieder richtet sich grundsätzlich nach der Kopfzahl der auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt Beschäftigten.

Der Pro-Kopf-Beitrag beträgt für 2025: € 44,00

2. Der Mindestbeitrag beträgt
 - für Mitglieder **bis | mit** **50 Beschäftigten** **€ 3.500,00**
 - für Mitglieder **mit mehr als 50 bis 159 Beschäftigten** **€ 7.000,00**

3. Die Beiträge sind je zur Hälfte am 15.03. und am 15.09. fällig und richten sich nach dem vorausgegangenen Beschäftigungsstand vom 31.12.

III. Fördernde Mitglieder

Der Beitrag der fördernden Mitglieder soll ihrer Leistungsfähigkeit entsprechen.

.....
Die vorstehende Beitragsordnung wurde anlässlich der BDLI-Mitgliederversammlung am 28. November 2024 genehmigt.